

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Januar 2005
Folge 2/2005

Inhalt

Bebauungspläne	3, 4
Öffentliches Gut	4
Stellenausschreibung	5
Impressum.....	5

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/55695/2004/3

Salzburg, 18. Januar 2005

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Stiegl-Getränk-
lager 1/A2“ – Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage
des Entwurfes im Bereich zwischen Kreuzbrücklstraße,
Rochusgasse, Franz-Huemer-Straße und Bräuhaus-
straße**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzbur-
ger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr.
44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt

Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kund-
gemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Be-
bauungsplanes der Aufbaustufe „Stiegl-Getränk-
lager 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Stiegl-
Getränk-
lager 1/A2“ im Bereich zwischen Kreuzbrückl-
straße, Rochusgasse, Franz-Huemerstraße und Bräuhaus-
straße, KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in
der Zeit vom 1.2.2005 bis einschließlich 1.3.2005 beim
Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44,
5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteien-
verkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Ein-
sicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes,
die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die son-
stigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Pla-
nungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-
rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt,
innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-
wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch
geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwand-
freie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/22037/2005/1

Salzburg, 18. Januar 2005

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Seniorenheim Hell-
brunn 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes
im Bereich der Hellbrunnerstraße**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgeset-
zes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geän-
dert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichti-
gung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der
Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Senio-
renheim Hellbrunn 1/A1“ im Bereich Hellbrunnerstraße,
KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit
vom 1.2.2005 bis einschließlich 1.3.2005 beim Magistrat
Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für
Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salz-
burg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr be-
stimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufge-
legt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes,
die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die son-
stigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Pla-
nungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-)Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/20129/1997/091

Salzburg, 17. Januar 2005

Betrifft:

Söllheimer Straße; Übernahme des Gst. 2673/12, KG Hallwang II, (369 m²) und einer 210 m² großen Teilfläche aus Gst. 2674/2, KG Hallwang II, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch.

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 10.1.2005, Zahl: 8/04/20129/1997/089, das Gst. 2673/12, KG Hallwang II (369 m²) und eine 210 m² große Teilfläche aus Gst. 2674/2, KG Hallwang II, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/49608/2004/012

Salzburg, 18. Januar 2005

Betrifft:

- **Abschreibung einer 12 m² großen Teilfläche aus Gst. 210/6, KG Aigen I, an der Lilli-Lehmann-Gasse vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch;**
- **Übernahme einer 40 m² großen Teilfläche aus Gst. 210/5, KG Aigen I, an der Mildenburggasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch.**

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 12.1.2005, Zahl: 8/04/49608/2004/011,

- a) eine 12 m² große Teilfläche aus Gst. 210/6, KG Aigen I, an der Lilli-Lehmann-Gasse vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben und
- b) eine 40 m² große Teilfläche aus Gst. 210/5, KG Aigen I, an der Mildenburggasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Sonstiges

keine

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44
Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Tel. 8072-3311 (ServiceCenter Bauen)

Stellenausschreibung

Magistratsdirektion
Zahl: MD/02-2005

Salzburg, 17. Januar 2005

Betrifft:
Stellenausschreibung.

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A, (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

**Amtsleiters/Amtsleiterin
des Gesundheitsamtes (Mag.Abt. 1/04)**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen das Studium der Medizin abgeschlossen haben, die Berechtigung zur selbständigen Dienstausbübung des ärztlichen Berufes aufweisen und die Dienstprüfung für den amtsärztlichen Dienst erfolgreich abgelegt haben. Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung wird erwartet.

Bewerbungen sind bis 14.2.2005 an das Personalamt zu richten.



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 2/2005

31. Januar 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsgorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 - 2042
Fax. 8072 - 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

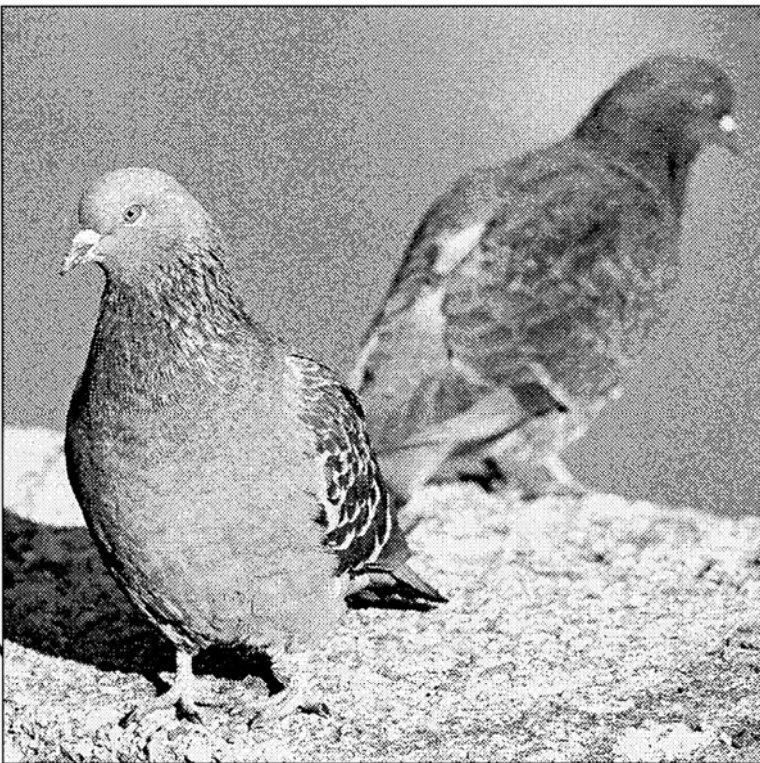


STADT : SALZBURG

Magistrat

Amt für öffentliche
Ordnung

Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Amt für öffentliche Ordnung
unter Tel. 8072-3417

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg